99131018016000

Weiterbildung für Akademische Gesundheitsberufe Anerkennung

Heruntergeladen am 20.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/110779570/L100041

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99131018016000
Leistungsbezeichnung I	Weiterbildung für Akademische Gesundheitsberufe Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Facharztbezeichnung, Zusatzbezeichnung, Schwerpunktbezeichnung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Weiterbildung (131)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Weiterbildung (1040100), Berufsausbildung (1030200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.03.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	https://www.laekb.de/files/1739A56ADF9/20201030-WBO.pdf https://www.laekb.de/files/1739A56ADF9/20201030-WBO.pdf
Teaser	Sie haben Ihr Medizinstudium erfolgreich beendet und möchten nun eine Facharztweiterbildung machen? Hier erhalten Sie Informationen dazu.
Volltext	Die Weiterbildung für akademische Gesundheitsberufe, insbesondere für Ärzte und Ärztinnen, ist eine wichtige Voraussetzung, um den Beruf praktisch ausüben zu dürfen. Während der Weiterbildung erlernen Sie die notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu Ihrem späteren Beruf. Durch die Weiterbildung erhalten Sie Ihre Facharzt-, Schwerpunkt-, oder Zusatzbezeichnung. Wenn Sie mehrere Weiterbildungen erfolgreich absolvieren, dürfen Sie alle erworbenen Bezeichnungen nebeneinander führen (z.B. FA für Kinder- und Jugendmedizin - Schwerpunkt Kinderkardiologie). Die Weiterbildung wird ausschließlich durch Ärzte und Ärztinnen durchgeführt, die von der Ärztekammer befugt wurden. Die Dauer der Weiterbildung richtet sich nach dem jeweiligen Kurs. Grundsätzlich müssen Sie die Weiterbildung in Vollzeit und hauptberuflich absolvieren. Allerdings sind hier auch Ausnahmen möglich. Als Arzt oder Ärztin ohne Facharztausbildung dürfen Sie nicht in allen Bereichen und Einrichtungen der

Modul	Sachverhalt
	Medizin arbeiten. Früher durften sich Ärzte und Ärztinnen ohne Facharztausbildung als praktischer Arzt/ praktische Ärztin niederlassen oder als Vertragsarzt/ Vertragsärztin arbeiten. Dies ist nicht mehr möglich. Allerdings dürften Sie weiterhin in einer Privatpraxis, bei Notfällen oder bei Praxisvertretungen tätig sein.
Erforderliche Unterlagen	• Logbuch, welches die Weiterbildung dokumentiert • Antrag auf Anerkennung • Lebenslauf • Zeugnisse über die Weiterbildung als beglaubigte Kopie (vgl. § 9 Weiterbildungsordnung der LÄKB vom 29.10.2005), Nachweis über Erfüllung der Richtlinie • Sonstige nach Weiterbildungsordnung geforderte Nachweise • Dokumentation der jährlichen Gespräche
Voraussetzungen	Für die Anerkennung der Weiterbildung müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen: • Sie haben Ihr Studium erfolgreich beendet. • Als Arzt oder Ärztin benötigen Sie die Approbation. • Sie haben eine Weiterbildung zum Facharzt oder Schwerpunkt erfolgreich absolviert. Die Weiterbildung ist im Logbuch dokumentiert. • Sie haben die Prüfung bei der Landesärztekammer des Landes Brandenburg bestanden. • Sie sind Mitglied der Landesärztekammer Brandenburg (während des Anerkennungsverfahrens und am Prüfungstag).
Kosten	Anerkennung einer Bezeichnung mit Prüfungsgespräch: 200,00 € gemäß Verwaltungsgebührenordnung der LÄKB
Verfahrensablauf	Sobald Sie die Approbation erhalten haben, können Sie eine Weiterbildung beginnen. Alle angebotenen Weiterbildungskurse werden von der Ärztekammer bekannt gegeben. Während der Weiterbildung erwerben Sie alle notwendigen Fertigkeiten und Fähigkeiten. Alle absolvierten Kurse werden in einem Logbuch dokumentiert. Am Ende der Weiterbildung beantragen Sie die Zulassung zur Prüfung bei der Ärztekammer. Sie

Modul	Sachverhalt
	können zu einer Prüfung zum Schwerpunkt erst zugelassen werden du die Anerkennung erhalten, wenn Sie bereits eine Facharztausbildung erfolgreich absolviert haben. Die Ärztekammer setzt den Termin zur Prüfung. Diese ist mündlich und dauert mindestens 30 Minuten. Sie erhalten die Anerkennungsurkunde und dürfen die Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatzbezeichnung führen.
Bearbeitungsdauer	Gemäß § 14 Absatz 1 Satz 1 WBO setzt die Ärztekammer den Termin für die Prüfung fest, die in angemessener Frist, spätestens 6 Monate nach der Zulassung, stattfindet.
Frist	Fristen zur Beantragung der Anerkennung gibt es nicht.
weiterführende Informationen	https://laekb.de/www/website/PublicNavigation/arzt/weiterbildung/ https://laekb.de/www/website/PublicNavigation/arzt/weiterbildung/
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesärztekammer Brandenburg
Formulare	https://laekb.de/www/website/PublicNavigation/arzt/weiterbildung/antragsformulare/erwerb_bezeichnungen/ https://laekb.de/www/website/PublicNavigation/arzt/weiterbildung/antragsformulare/erwerb_bezeichnungen/
Ursprungsportal	Continuing Education for Academic Health Professions Recognition, Weiterbildung für Akademische Gesundheitsberufe Anerkennung